

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 21.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 9. Oktober 1897.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gosejohde 9A.

6. Jahrg.

Die Streiks im Jahre 1896.

Ueber die von der Generalkommission geführte Streikstatistik giebt das „Korrespondenzblatt“ eine interessante Zusammenstellung, der wir Folgendes entnehmen:

Nach den Zusammenstellungen sind im Jahre 1896 483 Streiks geführt worden, während in den Jahren 1890—95 insgesamt nur 750 Streiks gezählt wurden. In demselben Zeitraum waren 72 274 Personen an den Streiks theilhaftig, während 1896 allein 128 808 Streikende gezählt wurden. Die Ausgabe erreichte für 1896 mit 3 042 950 Mk. fast die Summe, welche für die sechs vorhergehenden Jahre zusammen verausgabt wurde und die 3 130 089 Mk. betrug. Dabei sind, wie in früheren Jahren, auch für 1896 nicht für alle Organisationen Angaben gemacht worden. Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Streiks nicht angegeben. Die Arbeitseinstellungen erfolgten wegen Einführung der neuen Tarifbedingungen. Die Barbier hatten eine Lohnbewegung mit 60 theilhaftigen Arbeitern. Bei den Holzarbeitern kamen außer den angegebenen Streiks noch 18 Lohnbewegungen vor, von denen nur ein Theil zu Arbeitseinstellungen von wenigen Stunden führte.

Die Kupferschmiede hatten drei erfolgreiche Lohnbewegungen neben den Streiks und die Sattler zwei solcher, von denen eine vollständigen und eine theilweisen Erfolg hatte. Von den Vorständen werden die Lohnbewegungen, die zu keiner oder nur sehr kurzen Arbeitseinstellung führten, nicht als Streiks mitgezählt. Von den Schuhmachern, Steinarbeitern und Tapezierern konnten Angaben über die im Gewerbe 1896 geführten Streiks nicht gemacht werden. Aus der von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter herausgegebenen Abrechnung läßt sich ermitteln, daß 1896 im Besonderen 14 Streiks mit 596 theilhaftigen Personen und neunzehntägiger Dauer vorkamen. Bei den Tapezierern sind Aufzeichnungen über die Streiks bisher nicht gemacht worden. In folgenden Gewerben fanden 1896 keine Streiks statt: Bäcker, Bureauangestellte, Gärtner, Goldarbeiter und Zigarrensortierer.

Es wurden somit im Jahre 1896 von fast sämtlichen Organisationen Streiks geführt. Und sind die einzelnen Organisationen in folgender Weise daran theilhaftig: Bauarbeiter 3, Bildhauer 17, Böttcher 11, Brauer 11, Buchbinder 14, Dachdecker 4, Fabrikarbeiter 9, Flößer 1, Former 6, Gasarbeiter 1, Gastwirthsgehilfen 1, Glasarbeiter 1, Glaser 9, Graveure und Ziseleure 2, Hafnarbeiter 9, Handels- hilfsarbeiter 2, Handschuhmacher 7, Holzarbeiter (Verband) 101, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 1, Putzmacher 9, Kupferschmiede 4, Lederarbeiter 22, Lithographen 26, Maler 26, Maurer 38, Metallarbeiter 46, Porzellan- arbeiter 5, Sattler 1, Schiffszimmerer 1, Schmiede 7, Schneider 7, Steinseher 10, Stukkateure 4, Tabak- arbeiter 27, Textilarbeiter 4, Töpfer 10, Vergolder 5, Werftarbeiter 2, Zimmerer 19.

Von den 750 Streiks der Jahre 1890—95 ist von 723 der Ausgang bekannt. Von diesen endeten mit vollem Erfolg 266, mit theilweisem Erfolg 196 und erfolglos verliefen 261. Von den 483 Streiks des Jahres 1896 ist der Ausgang von 460 bekannt und verliefen von diesen 232 erfolgreich, 122 theilweise erfolgreich und 106 erfolglos. Nach Prozenten ausgedrückt ergibt sich für den Ausgang der Streiks:

Jahr	erfolgreich	theilw. erfolgreich	erfolglos
1890—95	36,8 Proz.	27,1 Proz.	31,1 Proz.
1896	50,5	26,5	23,0

Auch für 1896 läßt sich jedoch die Thatsache konstatiren, daß bei den Angriffstreiks die Arbeiter viel häufiger Erfolg zu verzeichnen haben, als bei den Abwehrstreiks. Von den letzteren waren 34 Prozent erfolgreich und 38 Prozent erfolglos, während von den Angriffstreiks 63 Prozent erfolgreich und 11 Prozent erfolglos waren. Es ergibt sich hieraus, daß die Unternehmer sich ihrer Macht bewußt sind, wenn sie durch Lohnkürzungen und Maßregelungen einen Streik provoziren. Von den 151 Abwehrstreiks brachen 52 wegen Maßregelung aus. Der Ausgang dieser Streiks legt aufs Neue die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Gemäßigten zu unterstützen und ihnen die Mittel zur Existenz in einem anderen Orte zu geben, als es zu einer Arbeitseinstellung kommen zu lassen. Es mag dies wenig radikal erscheinen, doch kommt es darauf an, die Kräfte der Arbeiter im wirtschaftlichen

Kampfe zu schonen, um zu geeigneter Zeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzwingen zu können. Wenn mit der Maßregelung nicht gleichzeitig die Existenz der Organisation am Orte in Frage steht, so ist es angebracht, durch Unterstützung der Gemäßigten einen Streik, dessen Ausgang in den meisten Fällen für die Arbeiter ungünstig ist, vorzubeugen.

Der Ausgang der Streiks bestätigt aber auch, daß die Unternehmer sich täuschen, wenn sie die Widerstandskraft der Gewerkschaften nach dem Prozentverhältnis der Organisirten zu den Berufsangehörigen beurtheilen wollen. Selang es den Organisationen, schon bei dem gegenwärtigen Stande so viele erfolgreiche Kämpfe zu führen, so wird die fortschreitende Vergrößerung und die Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisationen die Arbeiter immer mehr befähigen, den Unterdrückungsgelüsten der Unternehmer Trost zu bieten.

Dem Bericht der sozialdemokratischen Parteileitung

an den Parteitag zu Hamburg entnehmen wir Folgendes. Unter **Allgemeines** wird über den Ausgang des Köllischer Vorstoßes gegen den weiland Parteivorstand, die Berliner Preis- und Agitationskommission und die Berliner Wahlvereins-Vorstände berichtet. Das entscheidende Erkenntniß des Landgerichts Berlin I vom 8. März d. J. führt aus: Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung . . . ist nicht festzustellen: „Daß die Angeklagten in den Jahren 1893, 1894 und 1895 zu Berlin als Vorsteher, Ordner oder Leiter von Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind.“

Der Beseitigung der jetzigen provisorischen Parteileitung und der Einsetzung eines Parteivorstandes, entsprechend dem Organisationsstatut, steht somit nichts mehr im Wege.

Getadelt wird im Berichte, daß die Genossen trotz aller Rührigkeit am Wohnorte oder im Wahlkreise die Fühlung mit der Parteileitung vernachlässigten. Dem von dem Parteitage in Gotha gefaßten Beschluß: „Die Vertrauensleute der einzelnen Orte und Wahlkreise sind verpflichtet, in jedem Jahre mindestens ein Mal über den Stand der Partei und die wichtigsten die Partei interessirenden Vorkommnisse ihres Bezirkes Bericht zu erstatten“, hat „nur ein verschwindend kleiner Theil der Vertrauensleute entsprochen“. Der Parteiauschuß hat angenommen, daß nicht böser Wille, sondern Vergeßlichkeit die Veranlassung der Säumigkeit war. Durch die Versendung eines Fragebogens hat er sowohl den Beschluß in Erinnerung gebracht, als auch die Berichterstattung wesentlich erleichtert. Dem Ansturm der reaktionären Parteien auf das preussische Vereins- und Versammlungsgesetz begegnete der Parteiauschuß mit Herausgabe eines Flugblattes, betitelt: „Das Attentat auf das Vereins- und Versammlungsgesetz.“ Es wurde in einer Auflage von zwei Millionen verbreitet.

Der Bericht verzeichnet einen Fortschritt auf dem **Gebiete des Arbeiterkampfes**, wenn auch im Tempo des Schneefanges. In dem laufenden Etat des Großherzogthums Hessen sind auf Drängen der Genossen im Landtage die Stellen von zwei weiblichen Fabrikinspektoren vorgezogen. Dem Fabrikinspektor für das Großherzogthum Weimar ist ein weiblicher Assistent beigegeben. Am 31. Mai und 1. Juli d. J. sind Verordnungen des Bundesraths erlassen, von denen die letztere Vorschriften giebt über die Beschaffenheit und Einrichtung der Buchdruckereien und Schriftgießereien, während die erstere neben Bestimmungen über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Betrieben der Kleider- und Wäsche-Konfektion regelt. Die vom 4. März 1896 datirte Bäderverordnung hatte wiederum die verschiedensten Ansetzungen zu bestehen. Neben dem parlamentarischen Sturmlauf waren es Arbeitgeber, die die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vor den Gerichten bestritten. Am 7. Februar hat das Kammergericht in Berlin und am 6. April das Oberlandesgericht in Hamburg die Rechtsgiltigkeit der Verordnung anerkannt.

Reich war das Jahr an Ausständen. Der Gasarbeiterstreik ist besonders hervorgehoben. Nach

der Abrechnung des Streikkomitees betrug die Einnahme 1 613 600 Mk. Darunter vom Ausland 69 529,72 Mk. Dabei ist England mit 35 254,53 Mk. theilhaftig.

Die in einzelnen Provinzen ausgeübte Agitation für Aufhebung der **Gesindeordnungen** wurde von dem Parteausschuß kräftig unterstützt. Der Bericht erwähnt, daß in Mecklenburg den Arbeitgebern über die auf dem Gute verdingten Kinder bis zu dem vierzehnten Lebensjahre das Bücklingsrecht durch das Oberlandesgericht in Rostock zugesprochen ist. Im gothaischen Landtage setzte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag durch: „Der Landtag wolle beschließen, die herzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Gesindes zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstherrschaft in der Weise durchgeführt wird, daß die aus dem Jahre 1797 stammende Gesindeordnung, als unzeitgemäß und modernen Rechtsanschauungen hohnsprechend, aufgehoben wird.“ Bei der Besprechung des Antrages stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Hilbrandt fest, daß in Gotha ein geschlagenes Mädchen keinen Rechtsanwalt zur Führung seiner Klage finden konnte.

Zu den verschiedenen Mitteln, mit denen Arbeitervereinigungen, ja selbst harmlose Vergnügungsvereine bekämpft werden, hat sich ein neues gesellt.

Der Landrath des holsteinischen Kreises Steinberg hat die „freiwillige Gerichtsbarkeit und Strafvollzug“ eingeführt. Danach „verpflichteten“ sich die Lokalbesitzer „freiwillig“, 50 Mark Strafe zu entrichten, wenn in ihren Lokalen die Arbeitermarschallaise gesungen wird.

Eine wunderliche, dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes entsprossene Erscheinung zeitigte die vorjährige, in Westfalen vollzogene Agitationstour des Genossen Wolkensuhr. Das aus drei Personen bestehende Agitationskomitee ordnete die Reihenfolge der Versammlungen, in denen Wolkensuhr referirte. Die Versammlungen selbst wurden von den Vertrauenspersonen einberufen. Diese Versammlungen wurden von den Aufsichtorganen als Versammlungen des Vereins „Rheinisches Agitationskomitee“ betrachtet, an denen Schüler, Lehrlinge und Frauen nicht theilnehmen dürften. Dieser Auffassung trat das Oberverwaltungsgericht am 20. Oktober d. J. bei. Um den Frauen die Theilnahme an den Versammlungen zu ermöglichen, hat der Referent bei der diesjährigen Agitationstour die Reihenfolge der Versammlungen selbst festgesetzt.

Unter der Rubrik Wahlen finden wir, daß im Berichtsjahre 9 Nachwahlen zum Reichstage vorgenommen wurden, an denen die Partei theilhaftig war. 1 Mandat wurde erobert (Westhavelland), 1 Mandat behauptet (Königsberg), 1 Mandat ging an das Centrum verloren (Mainz). Die Nachwahl in Gießen brachte einen Stimmenzuwachs von 500 Stimmen. Im Kreise Wiesbaden war ein Rückgang von fast 1100 Stimmen zu verzeichnen. In dem 13. württembergischen Wahlkreise, im 2. badischen Wahlkreise, in Lorgau-Liebenwerda und Bergheim-Gusficken wurden die Stimmengahlen von 1893 behauptet. In Lorgau hatten die Parteigenossen in der Stichwahl zwischen Freisinnigen und Konservativen den Ausschlag zu geben. Letztere entblödeten sich nicht, um die Stimmen der Sozialdemokraten zu hohlen. Das Liebeswerben brachte ihnen eine derbe Absage. Der Kreis ging den Konservativen verloren. Die Wahlen zum Gothaer Landtage brachten der Sozialdemokratie 7 Mandate. Die hessischen Landtags-Neuwahlen fanden am 5. Oktober v. J. statt und brachten neben Behauptung des alten Besitzstandes den Gewinn eines Mandates. Das im Besitz der Partei sich befindende Mandat für den Landtag von Schwarzburg-Sondershausen wurde am 30. Oktober in der Neuwahl behauptet. Der Sieg der Genossen im Kreise Königssee wurde durch Programmverstoß des Gewählten hinfällig. Das Mandat zum württembergischen Landtage erlosch durch Tod des Abgeordneten Glaser. In der Stichwahl unterlag der Genosse Lauscher durch das Verhalten der Volkspartei. Glücklicher waren die Geraer Genossen, die mit 728 gegen 325 Stimmen den Genossen Bettelein an Stelle des verstorbenen Genossen Hahn in den Landtag von Meuß j. L. sandten. Der Versuch der Oldenburger Genossen, in den Landtag einzudringen, scheiterte zwar, jedoch gewannen in Delmenhorst die Gegner den Sieg mit nur 7 Stimmen Majorität. Bei den Landtagswahlen in Lippe-Deimold kamen die Parteigenossen in

Demgo-Blomberg in Stichwahl, in der jedoch die Freisinnigen siegten. Bei den in Sachsen zahlreich vorgenommenen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen ist der Besitzstand mit Erfolg verteidigt. Desgleichen in Baden, wo außerdem in Hornberg im Schwarzwald noch 4 Sitze hinzugewonnen wurden. Neuer Boden wurde erobert in Köpenick bei Berlin, Elmshorn, Gräfrath bei Solingen, Grabow und Bredow in Pommern u. Auch in den beiden Neupfandländern haben die Genossen ihren Einfluß in den Gemeindevertretungen erweitert. Bei den Wahlen zu den Bezirksräten im Reichsland wurde das Mandat Böhle's (Straßburg) behauptet und ein neues in Marfisch glänzend gewonnen. Während der Versuch der Hamburger Genossen, in die Bürgerschaft einzudringen, scheiterte, gelang es den Bremern, zwei Mandate, ein städtisches und eins für das Landgebiet zu erobern.

In 23 Orten ist mit Erfolg an den Gewerbergerichtswahlen Theil genommen. In Frankfurt a. M. siegte die Partei sogar auch in der Klasse der Arbeitgeber. In Berlin sind 10, in Göttingen 2, in Sonneberg 4 der von den Genossen offerirten Arbeitgeberkandidaten gewählt worden.

Die Maifeier hat trotz der Drohungen des Unternehmertums keine tiefgehenden Differenzen gezeigt.

Die Partei verfügt über 69 Blätter. Davon erscheinen 39 wöchentlich sechsmal, 15 wöchentlich dreimal, 9 zweimal, 5 einmal und 1 monatlich.

Gewerkschaftsblätter giebt es 55, von denen 1 wöchentlich dreimal, 29 wöchentlich einmal, 22 alle 14 Tage und 3 einmal monatlich erscheinen.

Das **Zentralorgan „Vorwärts“** brachte einen Ueberschuß von 48210 Mk. Die Buchhandlung Vorwärts stellte von ihrem Reingewinn der Partei 10000 Mark zur Verfügung.

Der **Kassenbericht** der Parteileitung verzeichnet eine Steigerung der Einnahmen von 4349,62 Mk. Die Zahl der Wahlkreise, welche Beiträge an die Parteilasse abführen, hat sich um 15 verringert. Von den drei Hamburger Wahlkreisen, die im Vorjahre 21500 Mark abliefern, sind jetzt nur 1000 Mk. der Parteilasse überwiesen. Die Gesamteinnahme beträgt 274521,21 Mk. Dazu Kassenbestand am 31. August 1896 von 17318,57 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 283093,60 Mk. Dazu für Kapitalanlage 1660 Mark. Kassenbestand am 31. August 1897: 7086,18 Mk.

An Strafen wurden verhängt: Gefängnisstrafen 118 Jahre 8 Monate 3 Tage. Geldstrafen 28229 Mk. Davon sind aus Anlaß von Lohnkämpfen 70 Jahre 10 Monate 6 Wochen und 3 Tage Gefängnisstrafen und 1505 Mark Geldstrafen verhängt worden, wovon 37 Jahre und 3 Wochen Gefängnisstrafen und 1418 Mk. Geldstrafen in Hamburg und Altona verhängt worden sind. Trotz dieser schweren Strafen ist der Muth der Parteigenossen ungebeugt.

Der Streik der Stahlrohrarbeiter zu Bergedorf.

Als bemerkenswerthe Erscheinung in dem am 17. September nach achtmündiger Dauer mit ungünstigem Ausgang beendeten Kampfe der Arbeiter der Firma Sieverts ist hervorzuheben, daß der Unternehmer von vornherein Alles daran setzte, um den Kampf in der Öffentlichkeit als Machfrage hinzustellen und nach dem Muster der während des Hafenarbeiterstreiks geübten Taktik seitens des Hamburger Arbeitgeberverbandes zu versuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Ausstand niederzuzwingen.

Handelte es sich bei diesem Streik um eine Machfrage? Für die Arbeiter gewiß nicht. Aber die von verschiedenen Kollegen sofort vertretene Ansicht, daß der Streik dem Unternehmer nicht angelegen kam, ja, sogar von ihm provoziert wurde, daß es gelten sollte, den Arbeitern den Fuß auf den Nacken zu setzen und demgemäß ihnen die Macht fühlbar zu machen. Diese Ansicht hat nach dem Abschluß des Kampfes nach mehrfacher Richtung Befätigung gefunden und dürfte heute kaum ernstlich bestritten werden.

Mit Vorliebe entnahm der Fabrikant von jeher seine Arbeiter aus den ländlichen Distrikten der Umgegend oder aus vom Militär entlassenen Reservisten, offenbar zu dem Zweck, sich ein gefügiges Arbeitspersonal zu schaffen. Eine Eigenschaft mußten die Eingestellten außerdem besitzen, sie mußten jung sein. Arbeiter über 27 Jahre, mitunter auch über 24 oder 25 Jahre haben keine Gnade vor den Augen des Fabrikanten. Aber allmählich begannen doch diese Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage nachzudenken und kamen auch bald zur Einschätzung der sogenannten humanitären Einrichtungen der Fabrik, die darin bestanden, daß die Fabrik durch die Errichtung einer Sparkasse, die Stämme für eine gewisse Höhe der Sparanlagen, eine gute Uebersicht über die von den Arbeitern noch zu ersparenden Gelder erhielt, und durch einen von der Fabrik protegirten Gesangsverein glaubte man wohl die Arbeiter vor dem Hande der modernen Arbeiterbewegung bewahren zu können.

Das einzige Kennzeichen in dieser Beziehung war, daß der Fabrikant den Einzelnen jährlich 1500 Mk. zulegte, welche als Unterstützung den Arbeitern in außergewöhnlichen Fällen, wie bei Schwere, Verheirathungen u. s. w. zu Gute kamen.

Als dieser Verband gegründet wurde und ein hier bereits bestehender Lokalverein dazu übertrat, schlossen sich auch die Arbeiter der Sieverts'schen Fabrik erst langsam, später in größerer Zahl dem Verbands an, und Ende 1886, zur Zeit des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg, war die Organisation so weit gediehen, daß die Arbeiter die Wiedererrichtung von zwei Kollegen, die im Hamburger Hafen als Arbeitswille verwendet werden sollten, aber weil sie sich dessen weigerten, entlassen werden, ohne Kampf durchsetzen konnten. Dagegen dem Unternehmer die Zugehörigkeit zum Verbands stets an Dorn im Auge war, wie auch der derzeitige erste Bevollmächtigte des Verbandes von der Firma gewarnt wurde und einige Mitglieder wegen Tragen eines Kruges mit rother Scherbe entlassen worden u. s. w., so mußte doch der Fabrikant Ende vorigen Jahres einer Commission gegenüber erklären, daß es ihm keine, wenn die Arbeiter einig und organisiert wären, da der Einzelne im wirtschaftlichen Kampfe hilflos sei.

Traf den Unternehmer, das Eintreten der Arbeiter für die entlassenen Kollegen im vorigen Winter unvorbereitet, so hatte er sich nach seinem eigenen Ausdruck vor Ausbruch des Streiks in diesem Sommer in seinen Lieferungsverträgen für den Streikfall vorgesehen. Anders wäre auch das Verhalten der Firma nicht recht verständlich gewesen, da die Arbeiter fast zum Auslande herausgefordert wurden. Man denke, in der Branche der Hobelerei ist seit 8 Monaten wenig zu thun, es werden aber trotzdem neue Arbeiter eingestellt, die Hobelerei einigen sich und bitten um eine kleine Lohnerhöhung, worauf als Antwort die Entlassung von 19 größtentheils langjährig dort beschäftigten Hobelern erfolgte. Nebenbei sei bemerkt, daß die Bitte um Lohnerhöhung hauptsächlich durch die Verschlechterung des Rohmaterials bedingt wurde. Diese Entlassungen, im Verein mit der erbitterten Lohnerhöhung, führten am 22. Juli zu dem Ausstande sämtlicher Arbeiter der Fabrik mit Ausnahme der Schlosser. Da aber der kleinere Theil der Arbeiter noch nicht die nötige Schulung durch die Organisation erlangt hatte, so waren bald Abtrünnige zu verzeichnen, deren Zahl in den ersten Wochen rasch auf 13, und in den letzten Tagen auf 25 anwuchs.

Inzwischen wurden aus allen Gegenden der Mindrose, aus dem schlesischen Erzgebirge, sächsischen Vogtlande, Schleswig-Holstein durch Inzerate Arbeitswille angeworben, wovon auch ein käufmännischer Verein in Hamburg ein erhebliches Kontingent stellte. Die Arbeitswillingen wurden in einem eigens hergerichteten Schuppen untergebracht und beaufsichtigt. Auf einer über eine Straße führenden Brücke betreten und verließen sie die Fabrik, damit Niemand mit ihnen in Berührung kam. Noch heute wohnt und schläft ein Theil dieser Leute in diesem Holzschuppen. Weiter arbeite in langen Veröffentlichungen in den Blättern seitens der Firma der Streik als unmotiviert und unberechtigt darzustellen versucht. Hamburger Schulleute patronisirten die ganze Gegend um das weitläufige Fabrikgrundstück und beaufsichtigten die Arbeit des Böschens. Da der Unternehmer zuletzt in allen Branchen Lehrtätigkeit zur Verfügung hatte, mußte der Kampf am 17. September beigelegt werden.

Der Fabrikant scheint aus dem nunmehr beendeten Kampfe nichts gelernt und nicht vergessen zu haben, sondern vielmehr den erlangten Sieg rücksichtslos auszunutzen bestrebt zu sein. Einige Tage nach Beendigung des Ausstandes wurde ein Plakat des Inhalts in der Fabrik angebracht, daß, da der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in den letzten Wochen Mitglieder ausgeschloffen habe, weil sie auf der Sieverts'schen Fabrik in Arbeit getreten seien, es sich von selbst verstehe, daß er keinem Mitgliede des Verbandes Arbeit gebe. Nun hat aber der Verband bis jetzt noch gar keine Mitglieder ausgeschloffen. Es mußte also mit Zuhilfenahme einer kleinen Unwahrheit das Verfahren des Unternehmers motiviert werden. Doch auch der obengenannte Gesangsverein soll von Neuem auf die Beine gebracht und auch ein Hornistencorps eingerichtet werden. Man will die Arbeiter in sklavischer Unterwürfigkeit erhalten und dieselben als gleichberechtigten Faktor nicht gelten lassen.

Ob man sich bei diesem Vorgehen nicht täuschen wird? Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck und durch die Verhältnisse gezwungen, werden die Arbeiter in übergroßer Mehrheit in absehbarer Zeit nicht dem Fabrikanten durch Dieb und Dünne folgen. Ein weiterer Ausbau der Organisation ist die Lehre dieses Ausstandes.

Vorläufig sind von 271 in den Streik getretenen Personen noch ca. 60 Mann zu unterziehen, die zum größten Theil in die Fabrik wohl nicht wieder hineinkommen und anderswo Arbeit noch nicht gefunden haben.

Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich.

(Schluß.)

V. Nachtarbeit.

1. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens ist für Arbeiter jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts gesetzlich zu verbieten. Ausnahmen können nur für erwachsene Männer und nur für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind und nur in Bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche einen derartigen Betrieb erfordern. Dies gilt auch für solche Gewerbe, bei denen die Nachtarbeit einen integrirenden Bestandtheil des Betriebes bildet, wobei jedoch die gesammte Arbeitszeit den gesetzlichen Normalarbeitszeit nicht überschreiten darf. Die Arbeiter dürfen übrigens auch in solchen Fällen nur mit ihrer Zustimmung für Nachtarbeit verwendet werden.

Dieserjenige Industriezweig, in denen aus dem angeführten Grunde Nachtarbeit gestattet wird, müssen durch das Gesetz genau bezeichnet werden.

2. Ueberzeitarbeit ist für Kinder, junge Leute beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, sowie auch für Frauen nicht gestattet. Für erwachsene Männer kann dieselbe ausnahmsweise gestattet werden, doch darf sie sich nicht auf Stunden ausdehnen, welche im Gesetz als Nachtstunden bezeichnet sind.

Ausnahmsweise und vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit darf nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb durch unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt, Unglücksfälle) gestört worden ist und hieraus dem Unternehmer oder den Arbeitern ein bedeutender materieller Schaden erwächst. Wegen Geschäftsandrang darf Ueberzeitarbeit nicht gestattet werden.

3. Bei Industriezweigen, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, muß in drei achtstündigen Schichten gearbeitet werden, wobei in bestimmten Zwischenräumen Schichtenwechsel stattfinden soll. Um den Arbeitern eine 24stündige Sonntagsruhe zu ermöglichen, soll an den Sonntagen eine Reservezeit eingeschaltet werden.

VI. Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben.

1. Die gesundheitsgefährlichen Betriebe im Sinne dieses Referats sollen in jedem Lande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden.

2. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung eines gesundheitsgefährlichen Betriebes darf nur erteilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Beseitigung des schädlichen Momentes getroffen sind. Insbesondere ist zu verlangen, daß durch die technische Anlage, sowie durch die Art des Betriebes das Eindringen schädlicher Stoffe in die Athemluft der Arbeiter vermieden wird, soweit der jeweilige Stand der Technik es ermöglicht.

3. Kinder, junge Leute unter 18 Jahren und Frauen dürfen bei gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen und in Bergwerken zur Arbeit „anter und über Tage“ nicht verwendet werden. Dieses Verbot ist ein absolutes.

4. In gesundheitsgefährlichen Betrieben ist die tägliche Arbeitszeit unter dem gesetzlichen bestimmten Maximalarbeitszeit zu halten, wobei die Verlängerung der Arbeitszeit dem Grade der gesundheitsgefährlichkeit des Betriebes entsprechen und die Arbeit in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen soll.

5. In gesundheitsgefährlichen Betrieben sind periodisch amtliche ärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter anzuordnen. Außerdem ist durch verantwortliche und verantwortliche Aufsichtsbearbeiter unter Androhung von wirksamer Strafe dafür zu sorgen, daß die nötigen Schutzvorrichtungen eingeführt und beibehalten werden.

6. Für Schädigungen an Gesundheit und Leben, von welchen die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben betroffen werden, sind die Unternehmer gesetzlich haftbar zu machen.

7. Bei außerordentlicher gesundheitsgefährlicher Arbeit eines Industriezweiges, wenn derselben auf keinerlei Weise technisch vorbeugen ist, soll die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

VII. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

Zur Verwirklichung des vom Kongreß geforderten Arbeiterschutzes sind notwendig:

1. Eine einheitliche Gewerbeinspektion, die sich auf Groß- und Kleinindustrie, Bergwerke, das Gewerbe, die Hausindustrie, den Handel, Verkehr und die Landwirtschaft, soweit in dieser maschineller Betrieb stattfindet, erstreckt, deren Beamte mehr als bisher aus sachverständigen Kreisen, und deren Gehältern und Gehilfen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen genommen werden — die so zahlreich vorhanden sein sollen, daß sie jeden Betrieb mindestens einmal halbjährlich besichtigen können — die mit dem Vollzugsrecht ausgestattet und unabhängig gestellt sind. Die Jahresberichte dieser Beamten und Beamtinnen sollen sofort nach Ablauf des Berichtsjahrs amtlich veröffentlicht und zum Selbstkostenpreis an Jedermann abgegeben werden.

Für die Landwirtschaft sollen besondere Inspektoren bestellt werden.

Zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften, die Frauenarbeit betreffend, sind vom Staate zu besoldende Inspektorinnen anzustellen, die zum Theil aus den Kreisen der Arbeiterinnen zu wählen sind.

2. Völlig freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, insbesondere offizielle Anerkennung aller zur Kontrolle des Arbeiterschutzes von Arbeitern geschaffenen Kommissionen, Kammern, Sekretariate, sowie der Gewerkschaften und ihres Ausschichtrechts.

Die Verletzung des Koalitionsrechts ist strafbar.

3. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen in alle Vertretungskörper zur Sicherung des der Arbeiterklasse gebührenden Einflusses auf alle Parlamente.

4. Vehemente Agitation für den Arbeiterschutz durch die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, und Vorträge, Schriften, Presse, Versammlungen und vor Allem in den Parlamenten.

5. Zur Förderung der nationalen und internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung sind periodische und internationale Kongresse zu veranstalten.

6. Die internationale Arbeiterschutzes-Gesetzgebung soll sich vorzüglich erstrecken auf die Aufstellung eines Altersminimums für die in den Fabriken beschäftigten Kinder und jungen Leute, auf das Verbot der Nachtarbeit für die in den Fabriken beschäftigten Frauen und jungen Leute, auf das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Industriezweigen, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Aufstellung eines allgemeinen Maximalarbeitszeit, und sollen, soweit möglich, gleichlautende gesetzgeberische Vorschläge, nach vorausgegangener Verständigung unter den Vertretern des Arbeiterschutzes, in den verschiedenen Parlamenten gleichzeitig eingebracht werden.

7. Die Theilnehmer des Kongresses werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzes einzuladen.

Der schweizerische Bundesrath ist zu eruchen, die Einladung zur Bildung des internationalen Arbeiterschutzesamtes an die verschiedenen Regierungen zu richten.

Als Aufgaben dieses Arbeiterschutzesamtes werden in Aussicht genommen:

- die Sammlung, Herausgabe und Mittheilung an die interessirten Stellen, sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist;
- die internationale vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Sozialstatistik überhaupt);
- die Abfassung eines Jahresberichts über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit;
- die Ertheilung von Auskunft und die Mittheilung orientirender Literatur;
- die Veranstaltung von Kongressen zur Berathung über den Fortgang der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

8. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzesamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.

Der Kongreß stimmte ferner einer Resolution zu, welche sein Bureau mit der Eingabe eines Gesuchs an den schweizerischen Bundesrath beauftragt. Sie lautet:

„Der internationale Kongreß für Arbeiterschutz spricht seine Anerkennung aus für die wiederholten Bemühungen des schweizerischen Bundesraths um das Zustandekommen einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung; er spricht den Wunsch aus, es möchten diese Bestrebungen mit allem Nachdruck in nächster Zeit wieder aufgenommen werden, und er ladet sein Bureau ein, diesen Wunsch dem schweizerischen Bundesrath in geeigneter Eingabe zur Kenntniß zu bringen.“

Der Kongreß nahm außerdem noch einstimmig folgende zwei Resolutionen an:

1. „Der Kongreß erklärt, daß das Bestreben, internationalen Arbeiterschutz zu erreichen, niemals ein Mittel der Verschleppung der Fortschritte im nationalen Arbeiterschutz werden darf. Er giebt vielmehr der Ueberzeugung Ausdruck, daß internationale Vereinbarungen um so leichter zu erreichen sein werden, je mehr der Ausbau des Arbeiterschutzes in den einzelnen Ländern vordringt.“

2. „Der Kongreß protestirt auf das Energischste gegen alle diejenigen Bestrebungen und Akte von Regierungen, die unter den verschiedensten Vorwänden darauf ausgehen, durch Auflösung bestehender oder Nichtgenehmigung neuer zu gründender Arbeiterorganisationen einer wirksamen Arbeiterschutzesgesetzgebung, die immer in erster Linie auf der Bewegungsfreiheit der Arbeiterschaft beruht, Schwierigkeiten in den Weg zu legen; er protestirt insbesondere dagegen, daß häufig solche Auflösungen und Verbote mit angeblicher Staatsgefährlichkeit begründet werden; er protestirt schließlich ausdrücklich gegen das Verbot der internationalen Verbindung der Arbeiter zur Wahrung der Arbeiterinteressen und verlangt die volle Freiheit der Person, der Presse und der Versammlung zu dem Zwecke, jedem Arbeiter den Genuß seiner bürgerlichen Rechte zu verschaffen.“

Soziale Mundschau.

Die Agitationskommission der Seeleute, Hamburg-St. Pauli, Davidstraße 7, fordert zur Beschickung eines am 15. November, Nachmittags 3 Uhr in Hamburg im Lütge'schen Etablissement zusammentretenden Seemannskongresses auf. Die hauptsächlichsten Berathungspunkte des Kongresses sind: 1. Die Lage der Seeleute und die Mißstände im Seemannsberuf. 2. Die Gründung eines Seemannsverbandes in Deutschland. 3. Stellungnahme zur deutschen Seemannsord-

nung. Die fahrenden Seeleute aller Orte und Chargen sind gehalten, in öffentlichen Versammlungen Delegirte zu wählen, deren Namen der Kommission bekannt zu geben. An diese sind auch alle den Kongress betreffenden Anfragen zu richten.

Die Zahl der seit circa 14 Wochen um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauer ist auf 60 000 angeschwollen, deren Unterstützung 700 000 Mark die Woche beträgt. Vermittelungsvorschläge sind wiederholt gemacht worden; während die Arbeiter geneigt waren, darauf einzugehen, lehnten die Unternehmer nicht nur die Verhandlung ab, sondern setzten es auch durch, daß einige Londoner Firmen, die den Achtstundentag eingeführt hatten, diesen wieder abschafften und die Arbeitszeit auf 9 Stunden verlängerten. Damit wollen die Unternehmer die Schaar der Kämpfer so vergrößern, daß deren Unterstützung unmöglich und sie zur Unterwerfung gezwungen werden. Die englischen Agenten sind auch auf deutschem Boden thätig, um Streikbrecher nach England zu werben. Kein rechtschaffener deutscher Arbeiter wird sich Dank vom englischen Unternehmertum erwerben wollen.

Korrespondenzen.

Worms. Am 8. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Es entspann sich eine rege Debatte über die Aufnahme des Kollegen M. und ward beschlossen, diesen nicht wieder aufzunehmen. Alsdann erstattet Kollegin Frau M. den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Hierauf wird zu dem am 7. Oktober in Lübeck tagenden Kongress der norddeutschen Zahlstellen der Kollege S. als Delegirter gewählt. Gleichfalls wird beschlossen, die Kosten der Entsendung eines Delegirten der Uhlenhorster Zahlstelle mit zu übernehmen. Darauf gab der 1. Bevollmächtigte den Situationsbericht vom Streit der Stahlrohrarbeiter in Bergedorf. Es wurden auf Antrag nochmals 50 Mark zur Unterstützung der Ausständigen bewilligt. Das von Mützingen eingesandte Unterstützungsgesuch der in einer Lohnbewegung stehenden Schuhmacher wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. Alsdann wurde die Abrechnung der Morgentour verlesen, sie ergab eine Einnahme von 106,60 Mk., eine Ausgabe von 87,50 Mk. Der Ueberschuß von 19,10 Mk. wurde der Agitationskommission überwiesen. Zu dem am 2. Oktober stattfindenden Stiftungsfeste wurden insgesamt 12 Kolleginnen und Kollegen in das Festkomitee gewählt. Hierauf sprachen mehrere Redner über interne Vereinsangelegenheiten. Beim nächsten und letzten Punkt wurden verschiedene Mißstände auf der Uhlenhorster Lichtfabrik besprochen. (Es sollen — man höre und staune — Tagelöhne von 60—72 Pf. und Strafen bis zu 1,50 Mk. pro Woche für die Arbeiterinnen daselbst vorkommen.) Der Schriftführer machte auf verschiedene Verhältnisse in der Treibriemenfabrik (Besitzer Scholz) in Worms aufmerksam. Mit einem Dank für das zahlreiche Erscheinen wurde die Versammlung um 11¼ Uhr geschlossen.

Berlin. Am 9. September sprach in unserer Mitgliederversammlung Genosse Ewald über das Thema: „Die eigene Schuld der Arbeiter an ihrer Armuth und Unterdrückung“. Redner führte aus, daß man überall Armuth und Unterdrückung sehe. Die Armen und Bedrückten seien die Arbeiter, die von den Unternehmern ausgebeutet, wirtschaftlich und politisch bedrückt würden. Redner führte eine Anzahl von Fällen an als Beweis für seine Behauptung und forderte zum Schluß seiner Ausführungen die Anwesenden auf, durch die Organisation das Ende der Armuth und Unterdrückung herbeizuführen. In der nun eintretenden Debatte sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Schumann, theilte mit, daß die nächste Versammlung eine Generalversammlung sei, und wurden darauf 2 Kollegen zu Zählkontrolloren gewählt.

Die in Charlottenburg tagende Wanderversammlung war schwach besucht. Da der Referent, Genosse Kiesel, nicht erschienen war, sprach Kollege Schumann über die vom Arbeiterschulungskongress in Zürich behandelten wichtigsten Punkte. Nachdem ein Antrag angenommen worden war, bis zur nächsten Versammlung Material zu sammeln über die Frage, wie am besten zu agitiren ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Braunschweig. Am Donnerstag, den 21. September, tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Frey-Gannover referirte über die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Der Referent gab ein Bild des heutigen Kulturfortschritts, dessen Vortheile und Nachtheile betonend, zeichnete dann, wie die Nachtheile beseitigt oder gemildert werden könnten und schilberte, wie die Gewerkschaften bestrebt seien, dieses Ziel zu erreichen. Darauf wurden die Bevollmächtigten und Revisoren ermächtigt, einem gemäßigten Kollegen eine Unterstüßung zukommen zu lassen und die Veranstaltung eines Familienabends vorzubereiten.

Bremen. Hier tagte am Sonntag, den 26. September, eine öffentliche Versammlung aller nichtgewerblichen Arbeiter. Redakteur Bayer aus Delmenhorst referirte in eingehender Weise über das Thema: Warum haben die Arbeiter zu organisiren? Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hatte die Versammlung die Form der Organisation zur Debatte stehen. Der Vorsitzende zog Vergleiche zwischen der Lokal- und Zentralorganisation und empfahl der Versammlung, die lokale Organisationsform anzunehmen, und dafür zu wirken, daß die am Orte vorhandenen Lokalorganisationen sich dem Verbande der Fabrik-, Hand-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anschließen. Der Vorsitzende des Lokalvereins der nichtgewerblichen Arbeiter erklärte sich für einen Anhänger der Zentralisationen, er will aber dem Fabrikarbeiterverbande nicht beitreten. Die nichtgewerblichen Arbeiter hätten bereits schon einmal dem Verbande angehört, jedoch wäre dieser in verschiedenen Fällen seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen. (Der Redner sprach offenbar nur nach Gehörtem, nicht nach Erlebtem, sein Irrthum ist daher begründlich.) Die frühere Zahlstelle Bremen verlangte die Entsendung eines eigenen Delegirten zum Braunschweiger Verbandstage. Es wurde ihr bedeutet, daß die Delegirtenwahlen gemäß den statutarischen Vorschriften vorzunehmen seien und daß die Zahlstelle Bremen — so wenig wie jede andere Zahlstelle — nicht nach eigenem Ermessen vorgehen könne. Das nahm die Zahlstelle als Anlaß zu ihrem Austritt, der doch erfolgt wäre, wenn diese Differenz auch nicht vorhanden gewesen wäre. Ein anderer „Grund“ hätte dann den Anlaß geben müssen. (A. B.) Die angeführten Gründe wurden vom Kollegen Meyer aus Delmenhorst widerlegt. Der Vorsitzende der Lokalorganisirten Kohlenarbeiter rief seinen Mitglieder, gegen Eintritt in den Verband zu stimmen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Anschlusses. Der Vorsitzende gab darauf bekannt, daß die Arbeiter der Del- und Gemischen Fabriken zum Uebertritt bereit seien. Die übrigen Leiter der Lokalvereine wollen in ihren Mitgliederversammlungen den Uebertritt zum Verband noch einmal zur Sprache bringen.

Delmenhorst. Donnerstag, den 16. September, tagte hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der August Frey aus Hannover über die Lage der Arbeiter und die Aufgaben der Organisation referirte. Vor dem Referate wurde durch den Genossen Kieger die Abrechnung vom Streik verlesen, die

ein Schuldenkonto von über 8000 Mark aufweist, das durch freiwillige Beiträge zu decken ist. Der Besuch der Versammlung war befriedigend, aber nicht das Verhalten eines, wie es schien, großen Theiles der Versammlungstheilnehmer, der es für angebracht hielt, während des Referates in ungerechtfertigter Weise sich der Privatunterhaltung hinzugeben. Die Versammlungen könnten nur an Bedeutung gewinnen, wenn diese lässliche Gespögenheit in Zukunft unterdrückt würde und die Achtung vor den Arbeiterinnen und den Arbeitern würde genöthigt sein, wenn sie mit Ernst und Würde ihre Angelegenheiten erledigten.

Halberstadt. In der am 14. September tagenden Versammlung gab Kollege Dieckmann den Bericht von den Beschlüssen des Gewerkschaftskartells. Der Bericht theilt mit, daß die Organisation der Schneider, weil sie gegen die Bestimmungen des Kartells gehandelt habe, ausgeschlossen worden ist, und ferner, daß am 10. Oktober ein Gewerkschaftsvergütung abgehalten wird. Kollege Schurig wollte die Versammlung zu einem Protest gegen den Ausschluß der Schneider veranlassen. Die Versammlung stimmte jedoch einem Antrage des Kollegen Jänede zu, der das Verhalten des Kartells für korrekt erklärte. Kollege Schurig verlangt, weil ein Buch nicht zu finden ist, daß alle aus der Bibliothek geliehenen Bücher binnen 4 Wochen abzuliefern sind, und stellt für die nächste Versammlung einen Antrag in Aussicht, der den Bücherwechsel in den Versammlungen vornehmen will. Das „Buch der Freiheit“ von Henkel ist für die Bibliothek angekauft. Ein Antrag wurde eingebracht: „Jedes Mitglied, das ein der Bibliothek entliehenes Buch so beschädigt, daß der folgende Leser daran Anstoß nimmt, soll zum Schadenersatz angehalten werden.“ Dann wurde beschlossen, daß Mitglieder, die Bücher länger als 4 Wochen behalten, eine der Bibliothek ausstehende Strafe von 10 Pf. zu bezahlen haben. Zur Ausarbeitung eines Bibliothek-Reglements wurden 5 Kollegen gewählt. Für den sein Amt niederlegenden Kollegen Fraßwitz wurde Kollege Schurig als Hilfskassirer gewählt.

Halle a. S. Am Sonnabend, den 25. September, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Herr Stadtverordneter Albrecht referirte über die Berufsstatistik und die Organisationen. Redner behandelte im Anfange seiner Ausführungen zunächst die Lokalorganisationen, deren Leistungsfähigkeit nicht so bedeutend sei, als die der Zentralverbände. Sodann giebt Redner ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Die Organisationen seien seit ihrem Entstehen bekämpft und begehrt worden, und das Geschehe im gesteigerten Maße auch heute noch. Aus der von der Generalkommission veröffentlichten Berufsstatistik führt nun Redner den Nachweis, daß von fast allen Berufen nur ein geringer Theil der Beschäftigten organisiert sei. Nur wenige Organisationen hätten einen nennenswerthen Prozentatz der Beschäftigten in ihren Reihen als Mitglieder. Dieser bedauerliche Umstand gebe die Richtung an, in der sich unsere Thätigkeit bewegen müsse. Jeder Kollege müsse ein werbendes Mitglied der Organisation sein und unter seinen Arbeitskollegen für die Ausbreitung der Organisation wirken. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Da die heutige Versammlung aus der Statistik, welche der Referent zum Vortrag brachte, ersehen hat, daß nur wenige Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind, verpflichtet sich jedes Mitglied, so viel als in seinen Kräften steht, dahin zu streben, daß alle Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation herangezogen werden.“ Ueber die angeregte Anschaffung einer Bibliothek entspann sich eine rege Debatte, in der auch die Meinung vertreten wurde, daß uns zur Gründung der Bibliothek noch die Mittel fehlten. Der Referent rief auch von der Gründung ab, und machte uns den Vorschlag, durch Annonce im „Volksblatt“ anzufragen, ob nicht der eine oder der andere Verein geneigt sei, unseren Mitgliedern den Gebrauch der Bibliotheken zu gestatten. Dann wurde noch die Gründung eines Lokalfonds beschlossen, dessen Mittel durch Marktenverkauf aufgebracht werden sollen.

Hamburg-Uhlenhorst. Die letzte Mitgliederversammlung tagte am 15. Sept. bei Pfeffering, Ecke Schumanns- und Herderstraße. Für den nicht erschienenen 1. Bevollmächtigten Kollegen Witt übernahm der 2. Bevollmächtigte Kollege Behrman den Vorsitz. Der Vortrag über „Unsere Organisation“ wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, da der Referent nicht erschienen war. Der Vorsitzende rügte den groben Vertrauensbruch des Kollegen Jörn, welcher als Hilfskassirer eine Summe der einfließenden Beiträge veruntreut hat, und beantragte den Ausschluß des Jörn aus dem Verbands, der auch einstimmig beschlossen wurde. Der 1. und 3. Bevollmächtigte legten ihr Amt nieder und wurden zum 1. Bevollmächtigten die Kollegin Frau Meyer, zum 3. Bevollmächtigten Kollege Zeuge und als Revisoren die Kollegen Hofmann und Hering gewählt. Als Delegirte zur Konferenz in Lübeck wurde Frau Meyer gewählt. Nachdem der Bevollmächtigte noch zu reger Theilnahme an der Haus-Agitation, welche in den nächsten Tagen vorgenommen werden soll, aufgefordert hatte, schloß er die Versammlung.

Darburg. Wie die „Humanität“ der „Vereinigten Summiwaaren-Fabriken“ aussieht, davon legt eine geradezu unerhörte Lohnreduktion wieder einmal beredtes Zeugnis ab. Der Arbeiter der Abtheilung, in welcher die Mäntel der Fahrräder hergestellt werden, wurde dieser Tage einfach mitgetheilt, daß von jetzt ab jeder Einzelne für sich im Afford arbeiten solle, während bisher das ganze Personal gemeinschaftlich arbeitete. Bei dieser Gelegenheit wurden, wie das „Volksblatt“ mittheilt, die einzelnen Affordpreise bis zu 48 Prozent (!!) herabgesetzt. Den Arbeitern ist es unter diesen Umständen einfach unmöglich, noch einen Tagelohn von 2—2,50 Mk. zu verdienen. Sie wurden daher bei der Direktion vorstellig und boten um Zurücknahme der angedrohten Lohnreduktion. Hierauf ließ die Fabrik sich aber nicht ein, sondern bewilligte nur auf einzelne Affordstücke 1 resp. 1/2 Pf. Zuschlag, was für die Arbeiter kaum zu merken ist. Die Arbeiter der ganzen Abtheilung, ca. 35 Mann, haben daher ihre Kündigung eingereicht. Sie sind gewillt, ihre Arbeitsstelle zu verlassen, wenn nicht die Fabrik einen einigermaßen annehmbaren Lohnzuschlag gewährt. Was diese Lohnreduktion bedeutet, erweist man am besten an dem bisherigen Verdienst der Arbeiter. Bei 11 stündiger Arbeitszeit und Ueberstunden wurden im Afford durchschnittlich 19—20 Mk. verdient. Was nun bei dem neuen Affordpreise noch verdient werden kann, ist leicht zu berechnen. Für den jetzt verletzten Hungerlohn zu arbeiten, wird den Arbeitern kein anständiger Mensch zumuthen.

Das Bemerkenswerthe ist, daß die genannte Summiwaarenfabrik 20 Prozent Dividende zahlt und sich in den bürgerlichen Zeitungen ob ihrer „Böhljahrt“-Sinnlichungen bei jeder ihr passend erscheinenden Gelegenheit lobhadeln läßt. — So sieht die „Humanität“ des Unternehmertums aus.

Köln. Unsere letzte Versammlung war sehr schlecht besucht. Man kann bald den Mitgliedern das Nichtersehen nicht mehr verheimlichen, geben doch leider die Bevollmächtigten ein Beispiel, das auf die Mitglieder lähmend wirken muß. In dieser Versammlung fehlte der 1. Bevollmächtigte, allerdings mit Entschuldigung, während der 2. Bevollmächtigte ohne Entschuldigung, und ohne für einen Ersatz gesorgt zu haben, der Versammlung fern geblieben war. Die Mitglieder konnten keine Marken bekommen und gaben ihren Willen deutlich zu erkennen. In der nächsten Versammlung soll zu dem Verhalten der Bevollmächtigten Stellung genommen werden.

Rachschritt der Redaktion. Ein ähnlicher Bericht ging uns aus Köln bei Dodekaden zu, den wir indes nicht veröffentlichen. Wir möchten die Bevollmächtigten dringend ermahnen, daß, wenn sie die Versammlungen nicht besuchen können, sie

einen der Revisoren mit der Wahrnehmung ihrer Geschäfte beauftragen. Den Mitgliedern vergeißt man eher zehn Nachlässigkeiten, als den Bevollmächtigten und Revisoren eine einzige.

Nowawes. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 13. September im Lokale der Wittwe Simon. Genosse Mehnert aus Berlin referirte über: „Die Arbeiterbewegung, ihre Ursachen und Ziele“. Redner führte aus, daß Personen wie Marx, Engels und Lassalle als Bahnbrecher für die jetzt so mächtige Arbeiterbewegung thätig waren. Daraus folgerten die Segner, daß die Bewegung ein Produkt, geschaffen von Personen, sei, dem die rechtliche und sittliche Grundlage fehle. Diese Folgerung sei falsch. Genannte Männer hätten die Noth des Volkes, die Ursache der Noth erkannt, und seien dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur durch den politischen und wirtschaftlichen Kampf eine Besserung herbeigeführt werden könne. Und die Noth des Volkes, welche damals die Männer zu feurigsten Protesten entflammte, sei auch heute noch vorhanden. Die Lasten seien für die Arbeiter größer geworden, und die Existenzunsicherheit habe zugenommen. Die technischen Vollkommenheiten machten zahllose Hände überflüssig, vermehrten das Angebot der Arbeitskräfte, vermehrten die billige Frauen- und Kinderarbeit und bewirkten, daß das Einkommen, der Arbeiter zur Fristung einer menschenwürdigen Existenz unzulänglich ist. Dadurch würden Tausende von Frauen in die Prostitution getrieben. Vergehen und Verbrechen mancherlei Art hätten ihren Nährboden in der ungünstigen Lage des werththätigen Volkes. Zum Schluß schilberte Redner noch die Lage der Landarbeiter. In der Debatte wurden die Zustände, wie sie in Nowawes vorhanden sind, geschilbert. Unter dem letzten Punkte der Tagesordnung wurde mitgetheilt, daß auf einem Neubau Differenzen ausgebrochen seien, durch die Einigkeit der Arbeiter sei es aber gelungen, die Differenzen zu Gunsten der Arbeiter beizulegen.

Potsdam. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 16. September im Lokale des Herrn Olfner. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Die bis jetzt thätig gewesenen Kollegen kamen sämtlich wieder in Vorschlag. Als Hilfskassirer für Bornsteden wurde Kollege Bröste und als Kassirer für die Lokalfasse Kollege Frihe gewählt. Unter „Verschiedenem“ wurde beschlossen, einen Antrag an die hiesige Ortskrankenkasse einzubringen, nach dem die freie Wermahl eingeführt werden soll. Es ward dann vom Bevollmächtigten bekannt gegeben, daß 20 Mk. an die streikenden Kollegen in Bergedorf abgehandelt worden sind. Einige Kollegen wiesen dann noch darauf hin, daß die Lokalfassen des Herrn Olfner zur Abhaltung des Stiftungsfestes zu klein seien und es daher angebracht sei, ein größeres Lokal zu gewinnen. Die Versammlung faßt jedoch dieser Anregung nicht nach.

Rothenburgsort. Am 15. September tagte unsere Versammlung im Lokale zum „Marienhof“. Genosse Sabbath hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen“. Darauf wurden Kollege Kuchebud als zweiter Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht und vier Kollegen als Mitglieder der Agitationskommission und Priba als Hilfskassirer gewählt. Der Kartellbericht wurde, da der Delegirte verhindert war, in der Versammlung zu erörtern, vom Kollegen Sad gegeben. Aus dem Bericht ist hervorzuhellen, daß die Schulden vom Gasenarbeiterstreik noch nicht gedeckt sind, und die Mitglieder seien darum zur Abnahme von Marken verpflichtet. Frau Kallenthaler berichtet von dem Kaffeeboden der Firma Fischer u. Langmad, daß den Arbeiterinnen von ihrem Lohne 2—3 Mark abgezogen worden sind. Eine heim Geschäftsführer erhobene Beschwerde habe keinen Erfolg gehabt. Kollege Thomsen berichtet von den Arbeitern der Reismühle Wölter u. Niebers, die zu einer Besprechung ihres Arbeitsverhältnisses zusammengetreten waren; das würde den Herren überbracht, die dann Thomsen und einige andere Kollegen entließen. Von Anfang Mai bis Juli hätten die Arbeiter fast jeden Sonntag auch während der Kirchzeit gearbeitet.

Rothenburgsort. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 15. September im Lokale des Herrn v. Eichen. Die Abrechnung von der Dampfertour ergab einen Ueberschuß von 78,05 Mk. Frau Zieh hielt dann einen Vortrag über „Kapital und Arbeit“. Die Konferenz in Lübeck soll durch einen Delegirten besichtigt werden. An Diäten und Fahrgehd für den Delegirten wurden 8 Mark bewilligt. Kollege Finkenwälder berichtet alsdann, daß bei dem Unternehmer Sahnke 52 Arbeiter entlassen wurden, weil sie einen Stundenlohn von 35 Pf. forderten. Der Unternehmer erklärte am Abend den Arbeitern, sie sollten am anderen Morgen wiederkommen und weiter arbeiten. Als nun die Arbeiter kamen, wurde ihnen erklärt, es wäre weder für 33 noch für 35 Pf. Lohn pro Stunde Arbeit für sie vorhanden. Darauf haben 52 Mann ihre Entlassung gefordert und auch erhalten. Von einer Aussperrung kann also keine Rede sein. Frau Zieh theilte dann mit, daß sie den ersten Theil der Gewerbeordnung, der sich hauptsächlich mit den Fabrikarbeitern beschäftigt, mit Erläuterungen versehen in unserem Organ abdrucken lassen wollte, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich mehr Kenntniß über die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu verschaffen. Leider sei der Abdruck vom Vorstehenden Aug. Frey abgelehnt worden. (Ja, Leider kann eine alle 14 Tage erscheinende Zeitung keinen Stoff bewältigen, dessen Manuskript ein halbes Pfund wiegt und aus 70 großen, engbeschriebenen Seiten besteht. Wollten wir in jeder Nummer auch 3 Spalten bringen, hätten wir ein halbes Jahr zur Bewältigung dieser Quantität zu thun. So etwas bieten wir unseren Lesern nicht. D. R.) Frau Zieh will nun das Geschriebene als Broschüre herausgeben und empfahl den Mitgliedern die Anschaffung derselben. Die Kollegen werden sich auf 25—30 Pf. pro Exemplar stellen. Kollege Finkenwälder theilt mit, Frau Harms habe ihm einen Brief geschrieben, in dem er der Unterschlagung von Verbandsgehältern und der Streikbrecherei bezichtigt werde. Gegen diese Unterstellungen verahre er sich. Die Revisoren erklärten, daß die Behauptungen der Frau unwahr sind. Folgender Antrag gelangte zur einstimmigen Annahme: Die Versammlung faßt die Beschuldigungen gegen den 1. Bevollmächtigten als unbegründete Beleidigungen auf und erachtet ihn deshalb als Vertrauens der Mitglieder würdig. — Beschlossen wurde die Veranstaltung eines Wintervergügens. Die Vorarbeiten hierzu sind den Bevollmächtigten und Revisoren überlassen. — Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Winterhude-Eppendorf. Am 16. September tagte im Lokale des Herrn Köllner unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Da der Versammlungsbesuch ein zu schwacher war, wurde der Vortrag auf Wunsch der Mitglieder nicht gehalten. Als Delegirter zur Konferenz nach Lübeck wurde Kollege B. gewählt. Alsdann erklärte Kollege J. den Streik der Stahlrohrarbeiter in Bergedorf. Darauf wurde Kollege K. als Hilfskassirer im dritten Bezirk gewählt. Kollege K. bittet die Mitglieder, bei vollzogenem Wohnungswechsel den Kassirer von der neuen Adresse in Kenntniß zu setzen, damit, einmal der Mißstand, die Mitglieder nicht finden zu können, aufhöre.

Zerbst. Sonnabend, den 25. September, tagte eine Versammlung der Einzelmitglieder. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten theilte der Vertrauensmann mit, daß der Kollege Frey am 1. November in einer hiesigen Gewerkschaftsversammlung referiren wird. Darauf ward besprochen, wie die Agitation am besten zu bewerkstelligen sei, und beschlossen, mit der Zahlstelle Dessau und Uten gemeinsam ein Flugblatt herzustellen und zu verbreiten. Die Besprechung über Anschaffung einer Bibliothek wurde bis zu der nächsten Versammlung, die eine außerordentliche sein soll, vertagt. Die Kollegen wollen dafür wirken, daß die Mitglieder in dieser

Versammlung vollständig erscheinen. Leider ist es auch hier nur ein Bruchteil der Kollegen, die ihren Verpflichtungen nachkommen, der andere Theil gefällt sich darin, den Lässigen zu spielen. Wir erinnern hiermit auch noch die restirenden Mitglieder an die Begleichung ihrer Beiträge, denn die Abrechnung steht bevor und soll pünktlich fertiggestellt werden.

Gingefandt.

Schweinfurt. Trozdem es erst wenige Wochen her sind, daß wir hier in einem ernsten Kampfe standen, dessen günstigen Ausgang wir der Organisation und der Solidarität der Arbeiter in Schweinfurt zu danken haben, hat die hiesigen Kollegen jetzt schon wieder eine Gleichgiltigkeit ergriffen, die man auf das Tiefste beklagen muß. Darum wollen wir an dieser Stelle die Mitglieder in Schweinfurt an ihre Pflichten gemahnen. Sieht es wohl einen Grund, der das Fernbleiben aus den Versammlungen rechtfertigt? Nein! In dem Organ werden die Versammlungen bekannt gegeben, die Mitglieder brauchen nur die Spalten nachzusehen, um zu erfahren, wann und wo die Versammlungen tigen. Belehrungen sind für die Mitglieder in jeder Hinsicht notwendig, keiner kann sagen, daß die in den Mitgliederzusammenkünften gegebenen Belehrungen für ihn überflüssig sind; wissen doch viele noch nicht einmal den Namen, viel weniger noch den Zweck des Verbandes. Die Stärkung unseres Verbandes ist notwendig, haben wir doch gesehen, wie stark unsere Gegner sind. Nur durch die Vereinigung werden wir ihnen an Kraft und Stärke ebenbürtig. Diese Vereinigung zu erreichen ist leicht möglich, ohne daß dem Einzelnen große Opfer aufgelegt werden. Legt untergeordnete Differenzen, die zwischen einzelnen Kollegen bestehen, beiseite, damit unser großes Ziel nicht darunter leide. Nehmt Euch ein Beispiel an Euren Fabrikanten, auch sie trennt oft persönlicher Haß, den sie aber vergessen, wenn es gilt, einen

Kampf gegen die Interessen der Arbeiter zu führen. Unterrichtet Eure Frauen und Töchter über die Ziele unseres Kampfes. Da klagen viele über die Beiträge, die ihnen zu hoch sind. Dabei gehören sie anderen Vereinen an, die bei Weitem theurer zu stehen kommen, ohne daß ihnen der geringste wirtschaftliche Vortheil geboten würde. Tretet doch aus diesen Vereinen aus! Was nützen sie Euch? Nichts! Viele schaden Euch aber, weil sie den Zweck verfolgen, die Arbeiter von dem Kampfe für bessere Existenzbedingungen abzuhalten. Macht diese Bestrebungen zu Schanden! Werbet für Eure Organisation. Kämpft für Euer Recht!

Bekanntmachung.

Das Mitglied Fr. Bruhns aus Dudenem, geboren am 25. Oktober 1861, eingetreten am 13. Juli 1895 zu Gildesheim, Buch-Nummer 05597, ist, weil es den Verband materiell geschädigt hat, ausgeschlossen worden.
Aug. Brey.

Zur Beachtung.

Mit der Nummer 20 des „Proletarier“ sind die Abrechnungsformulare versandt worden. Wir ersuchen die Kollegen, die Abrechnungen umgehend vorzunehmen und Abrechnungen, Reise- und Quittungen, die Rechnungen über das vom Vorstände zugesandte Material und Geld an den Kollegen **J. Wilhelm**, Burgstraße 3, einzusenden. Die Revisoren müssen bei der Abrechnung alle Gelder, Werthzeichen, Bücher und Quittungsmarken und Beläge sich vorlegen lassen, ferner haben sie darauf zu achten, daß die Abrechnung und die an den Kassierer zu sendenden Gelder in der im § 15 des Statuts vorgeschriebenen Frist abgesandt werden.
Gemäß den Bestimmungen des Statuts (§ 13)

haben die Vorschläge für die Bevollmächtigten und Revisoren im Monat Oktober zu erfolgen. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen und wir ersuchen die Kollegen, als 2. Bevollmächtigte nur solche Personen in Vorschlag zu bringen, die als zuverlässig und als lautere Charaktere bekannt sind, damit die Organisation nach Möglichkeit vor Schaden bewahrt bleibt. Auch als Revisoren bringe man nur Kollegen in Vorschlag, die bestrebt und befähigt sind, die ihnen zufallenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.
Mit kollegialischem Gruß
J. W.: August Brey.

Quittung.

Von der in einem Restaurant in Hannover (an der Striehlstraße) veranstalteten amerikanischen Auktion eines Färing und eines halben Pfundes Rothwurst 3,15 Mk. erhalten.
Aug. Brey.

Neue Adressen u. Adressen-Veränderungen.

Deffau. Gustav Heinrich, Kochknechtstraße 11.
Geesthacht. J. Bort, Neuestraße 8.
Rowawes. Otto Fieber, Mühlenstraße 6.
Olvenstedt. Stephan Feldtrapp, Wilhelmstraße 68.

Inserate.

Flensburg.

Unserem Arbeits- und Verbandskollegen **Thomas Hinrichsen** und der Verbandskollegin **Christine Baumann** zu der am Sonnabend, den 9. Oktober, stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Arbeiter der Aktien-Brauerei.

Schiffbek, Ober-Schlem.

Empfehle allen Genossen mein
Tabak-, Cigarren- und Flaschenbier-Geschäft.
H. Westphal, bei der Schlemmer-Mühle.
[90 Pf.]

Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegefehens nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. — In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.
M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends.
i. M. = im Monat.

Affen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Elbthafen“.

Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod, Lind. Die Herberge ist in der Parkstr. Reisegefehnt beim Kollegen W. Förstmann, Ständehausstr. 3, M. von 12-1 und Ab. von 7-8 Uhr.

Altendorf. Versammlungen in Steinert's Restaurant, Kesselfgasse. — Reisegefehnt M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr bei Karl Richter, Kesselfgasse 26.

Alichten. Versammlung alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, bei Fris Lucht.

Altona-Ottensen. Vom 1. Oktober ab ist unsere Herberge und Verkehrslokal beim Kollegen E. Matt, Friedrichsbadstr. 9. Dasselbst wird auch das Reisegefehnt ausbezahlt.

Augsburg. Jeden 1. und 3. Sonnt. i. M., Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum neuen Viehmarkt“. — Reisegefehnt dafelbst Mittags von 12-1 Uhr.

Bermerk. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klupp, Ede Dietrich- und Zelenstr. Verkehr bei W. Mierhen, Ständenstraße 50.

Bergedorf. Reisegefehnt Ab. 7-8 Uhr bei J. Brüggemann, hinterm Graben 17. Herberge und Verkehrslokal bei J. Bez, Zöpferwiese 8.

Berlin. Jeden zweiten Donnerstag i. M. bei Herrn Neumann, Palisadenstraße 3. Reisegefehnt von 5-6 Uhr N.

Berenburg. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Thuringer Hof, Schulstraße. Reisegefehnt M. 12-1 Uhr, Ab. 6-8 Uhr bei W. Simon, Cäcilienstraße 60, 2. St.

Bielefeld. Versammlung alle 14 Tage, Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Kaiser Adolph“, Westendstraße 39.

Bielefeld. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 2 Uhr, im Wäpelfeld'schen Lokale.

Bitterfeld. Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Durchreisende Kollegen können im Restaurant „Hafenwall, Rauchswall, übermachten. Verkehrslokal bei H. Meyer, Zöpferstraße 12. Reisegefehnt bei Koll. G. Verenausen, Zöpferstraße 11, 2. St., nach 6 Uhr Abends.

Bodenheim. Alle 14 Tage, Montags, Ab. 6 1/2 Uhr, „Zur Kalkhalla“, Kirchstraße 9. Reisegefehnt M. 12-1 Uhr, Ab. 7-8 Uhr.

Borby. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, bei Herrn F. Siebers, Ederwiese.

Braunschweig. Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat im Lokale des Herrn Zaes, Alte Knochenhauerstr. 11. — Reisegefehnt bei **Büchel a. M.** Reisegefehnt Ab. 6-8 Uhr.

Büchel. Jeden zweiten und letzten Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Schmidt, Scherergasse 33. Reisegefehnt beim Kollegen R. Reichardt, Kettengasse 2, Abends 7-8 Uhr.

Celle. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M., Ab. 8 Uhr, Neuestraße 2. Verkehrslokal u. Herberge beim Gastwirth Knop, Frühlingswiese. Reisegefehnt Ab. 7-8 Uhr.

Chemnitz. Jeden Sonnabend von 6-10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegefehnt bei J. Hartung, Schwanenweg 37, 1.

Schwarzbach. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 3 Uhr, in Meiners Hotel. Dasselbst das Reisegefehnt durch Herrn Kiesel.

Düsseldorf. Verkehr im Lokale des Herrn Gehausen, Martenstr. 81. Reisegefehnt 7-8 Uhr. **Silberf.** Am letzten Mittwoch i. M. bei Kesself, Wandbeker Chaussee 162.

Eintracht. Jeden letzten Mittwoch eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Fruchtallee 70.

Elmhorn. Reisegefehnt bei Großmann, auf dem Glangewege 39. Dasselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Fedchenheim. Reisegefehnt bei Andreas Dicum, Langestr. 38.

Flensburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlenspanillon“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jed. Mon. im „Hofsteinischen Hause“. Reisegefehnt b. Aug. Kuffehan, Galt. Höhe Luft.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Herrn. Wayland, „Zur Stadt Nürnberg“.

Frankfurt a. M. Reisegefehnt Ab. 8-10 im Restaurant Steckenreiter, am Börneplatz 9.

Geesthacht. Sonnabend, 9. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr, b. Herrn Fr. Petersen.

Glückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Mint, am Markt.

Gagen i. W. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Rappe, am Markt. Herberge bei Gastwirth Tenham, Wehringhauserstraße 1. Reisegefehnt Ab. 7 Uhr.

Gagen-Selbde. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei C. Schaale, Selbdestraße 200. Dasselbst Verkehrslokal.

Salzweil. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, Münchener Bierhale, Gerberstraße 15. Reisegefehnt das. 9-12 Uhr Vorm. 2-8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Ahrenholz.

Hamburg. Mittwoch, den 20. Oktober, im „Martinihof“, Grönerdeich. — Reisegefehnt in der Herberge und Verkehrslokal bei U. Fied, Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Dienstag, 19. Okt., im Lokale des Herrn Houtmel, Alstweg 31.

Hamburg-Ohlenhorst. Jeden 5. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Lieffert, Ede Schumann- und Herderstraße. Verkehr dafelbst.

Hamel. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M. bei Herrn Kardinal, Brunstraße 52. Dasselbst Verkehrslokal. Reisegefehnt von 7-8 Uhr Ab.

Hann b. Hamburg. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Sieberling, „St. Petersburg“.

Hann. Jeden 2. und 4. Sonnabend, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Nürnberger Hof“. Dasselbst jeden Sonnabend von 9 Uhr ab Erhebung der Beiträge. Reisegefehnt M. 12 1/2-1 1/2 Uhr bei J. Fröh, Nürnbergerstraße 6a. Herberge im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Hannover. Reisegefehnt wird Burgt. 9, Expedition des „Volkswille“, ausbezahlt. — Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterweg 4.

Harburg. Reisegefehnt wird bei Herrn Lamprecht, Rampp 19, ausbezahlt.

Hasse i. W. Versammlung bei Herrn Fris Fütter, auf der Herber. — Reisegefehnt bei Herrn Bernhard Jochheim, Köhlingstraße 3.

Helmstedt. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Verkehr und Reisegefehnt.

Hildesheim. Sonntag, 10. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth August Wolff, Kumpstraße, Borring. Das Reisegefehnt wird dafelbst von 6-8 Uhr Ab. ausbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

Höcht a. M. Alle 3 Wochen Mittwoch Ab. 8 Uhr im Gasthaus zur Rosenau. Nächste Versammlung am Mittwoch, 13. Okt. Verkehrslokal dafelbst. Durchreisende Kollegen können bei Vorzeigung ihres Verbandsbuches im „Gasthaus zur Stadt Frankfurt“ für 35 Pf. übernachten. — Reisegefehnt M. 12-1 und Ab. 5 bis 7 Uhr.

Ikehoe. Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentral-Herberge. Reisegefehnt Ab. von 6-8 Uhr.

Kellinghusen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegefehnt bei Frau Fohst, Fernsichtstraße.

Kellterbach a. M. Herberge im Lokale „Zum Böden“. Reisegefehnt M. von 12-1 Uhr und Ab. 8-9 Uhr bei Herrn. Mohr, Mainstr. 40.

Kleefeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storren.

Köln. Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Kämmergasse 18. Reisegefehnt in der Woche, M. 12-1 Uhr, bei Johann Alexander, Strahlenhof 2, Sonntags, M. 12-1 Uhr, bei Mebus, Kämmergasse 18. — Herberge bei Herrn. Imhoff, „Zur Pfahlburg“, Perlengraben 34.

Kolberg. Mittwoch, 13. Okt., Ab. 8 Uhr, Extra-Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Gönde, Markt 17. Reisegefehnt bei Koll. Lampe, Mollstr. 17, Ab. von 6 Uhr ab.

Kolbermoor. Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebenfalls. Das Reisegefehnt bei Kollege Wurra, neben der Bernrieder'schen Ziegelei.

Kosheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegefehnt bei Kollege Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Ab. 7-8 Uhr.

Kriebitzsch. Jeden 3. und letzten Sonntag i. M. im Gasthof Neupaderchau.

Landshut. Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Versammlung im Lokale des Herrn Koppauer, Zum Sauer 10, Am Gries. — Reisegefehnt beim Kollegen Kemter, Gries 32, Ab. 6-7 Uhr.

Laufen. Verkehr im Lokale „Zum Adler“.

Lübbeck. Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeke, Lederstraße 3.

Ludwigshafen. Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegefehnt dafelbst.

Magdeburg. Jeden 1. Sonntag i. M. bei Maier, Fabrikstraße 5 u. 6, und jeden Sonntag nach dem 15. in der Alten Neustadt, Lokal „Zur Krone“, Moldenstraße 44/45. — Arbeitsnachweis und Herberge Kleine Klosterstr. 15/16, dafelbst Auszahlung des Reisegefehnt's.

Mainz. Jeden zweiten u. letzten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn Arnold, Neubrunnenstraße 11. Herberge in der „Stadt Worms“, Rothe Kopfgasse. Dasselbst Reisegefehnt Ab. von 6-8 Uhr.

Mannheim. Donnerstag, 14. Okt., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, H. 4, 23. **Sonnabend**, 23. Oktober, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale d. Gym. Schönhardt, Schwelingerstr. 124.

Meisling. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.

Mühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Rau, „Zum heiligen Hof“, dafelbst auch das Verkehrslokal.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage, Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deutzerstr. 68. Reisegefehnt dafelbst.

München. Reisegefehnt bei Kollege Greger, Weihenburgerstr. 21, 3. St., M. v. 12-1 Uhr, Ab. v. 6 1/2-7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Zentralherberge“, Simprunstr. 5. Das hiesige Arbeitsamt befindet sich auf der Kohleninsel.

Namberg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegefehnt bei Kollege Raabe, Marienauer 22.

Nessmann. Jeden 2. Mittwoch i. M. bei Kellermann, Pönerstraße. Reisegefehnt dafelbst.

Peine. Jeden 1. Sonntag i. M. Verkehrslokal bei Hartenstein, Rosenlagen 7. Reisegefehnt wird Ab. 7-8 Uhr bei C. Finkle, Ehlernstr. 28, ausbezahlt.

Osterwieck. Das Reisegefehnt wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 6-8 Uhr beim Kollegen Schumann, Leichdamm 5, 3. Etage, ausbezahlt.

Offenbach. Reisegefehnt beim Kollegen W. Jöst, Mittelseeftr. 36. Arbeitsnachweis dafelbst.

Pinneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Potsdam. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Clafer, Brandenburger Com. 16. Dafelbst jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr Abends. Reisegefehnt beim 1. Bevollm. Ab. 7-8 Uhr.

Reudersburg. Verkehrslokal und Herberge für die Verbandsmitglieder ist die Zentral-Herberge, Grünestr. 2, dafelbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt vom Herbergswater.

Ricklingen b. Hannover. Sonntags, nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachm. 4 Uhr, bei Karl Lampe, auf dem Fischerhufe.

Salzweil. Versammlungen alle 14 Tage, Sonnabend Nachm. 4 Uhr, bei Herrn Gastwirth Herzog, „Zur Stadt Hamburg“.

Sonderburg. Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Wittve Schwarz, Nordbrücke. — Reisegefehnt bei G. Gühle, St. Jürgenstraße 20.

Schöningen. Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisegefehnt wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 1/2-9 Uhr beim Cigarrenfabrikanten G. Wasserermann ausbezahlt.

Schonungen. Reisegefehnt beim Kollegen G. Wiegner, M. von 12 bis 1, Ab. v. 6 bis 7 Uhr.

Schwartau-Neusefeld. Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. W. Timm i. Schwartau.

Stade. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Volkhausen in Schöllisch.

Stöckendorf u. Ung. Letzten Sonntag i. M. bei F. B. Baetan, Fadenburg.

Tangermünde. Verkehrslokal bei Frau Kunold, Schützenstraße.

Thiede. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Wittve Lange.

Tillit. Für Tillit jed. Sonnt. vor d. 1. u. 15. i. M., für Schillgalle jed. Sonnt. nach d. 1. u. 15. i. M. im Gart. des Herrn Renkeit.

Usterfen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Urberach. Am 10. Oktober im Lokale des Herrn Peter Groß.

Wegelde. Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Eidenop in Wegelde.

Wandsbek. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänne, Sternstr. 27. Reisegefehnt dafelbst.

Wedel. Jeden ersten Dienstag i. M., Ab. 7 Uhr, zur „Stadt Altona“, Wedel. Herberge bei F. Stähler, Winterstraße. Beiträge werden jeden Dienstag Abend bei Gastwirth Wehrmann, Schulau, entgegengenommen.

Wehringhausen. Sonntag, 10. Oktober, Vorm. 10 Uhr, bei Herrn W. Piepenstoc, Langestraße 11.